# Erläuterungen zum Stellenplan 2022

#### 1. Inhaltsübersicht

Erläuterungen Ziffer 2 bis 7

Teil A Beamte\*innen

Zusammenstellung

Teil C Aufteilung der Stellen nach der Gliederung und Gruppierung des Haushaltsplans

Teil D Nachrichtlich – Ehrenbeamte, Nachwuchskräfte und sonstige Beschäftigte

Anlagen

Teil B

Übersicht Entwicklung der Stellenplandaten

Beschäftigte

## 2. Rechtsgrundlagen

Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098).

Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung = GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), durch Verordnungen vom 29. April 2016 (GBl. S. 332), vom 8. Februar 2019 (GBl. S. 54), vom 5. Juni 2020 (GBl. S. 409), vom 1. Oktober 2020 (GBl. S. 827), durch Gesetz vom 4. Februar 2021 (GBl. S. 192).

Stellenobergrenzenverordnung (StOGVO) vom 22. Juni 2004 (GBl. S. 365), geändert durch Verordnung vom 25. Januar 2005 (GBl. S. 103), durch Gesetze vom 1. Dezember 2005 (GBl. S. 710), vom 9. November 2010 (GBl. S. 793), vom 18. Juli 2017 (GBl. S. 334, ber. S. 495)

## 3. Begriff und Inhalt

Im Stellenplan werden die Stellen der Beamten\*innen und der nicht nur vorübergehenden Beschäftigten festgelegt, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind. Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltplanes. Der Stellenplan eines Vorjahres gilt solange weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

Künftig wegfallende Stellen erhalten den Vermerk "kw". Diese Stellen dürfen nicht länger in Anspruch genommen werden, als dies sachlich unbedingt erforderlich ist (bis zum Wegfall des sachlichen Grundes, bis zum Ausscheiden/Wechsel des\*der Mitarbeiter\*in bzw. bei Rückkehr aus der Beurlaubung bis zum Freiwerden einer Planstelle, vgl. Teil D des Stellenplans).

Stellen mit "ku"-Vermerk sind nach Ausscheiden bzw. Wechsel des\*der Stelleninhaber\*in in Stellen einer niedrigen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

## 4. Änderung des Stellenplans

Es ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Beamte\*innen oder Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert bzw. höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechende Stelle nicht enthält.

Eine Nachtragssatzung ist gem. § 82 Abs. 3 GemO jedoch nicht erforderlich

- 1. bei Abweichungen vom Stellenplan sowie der Leistung höherer Personalausgaben, wenn sich dies unmittelbar aus einer Änderung des Besoldungs- oder Tarifrechtes ergibt;
- 2. bei der Vermehrung oder Hebung von Stellen für Beamte\*innen oder Beschäftigte, wenn die im Verhältnis zur Gesamtzahlen der Stellen für diese Bedienstete unerheblich ist.

#### 5. Aushilfskräfte

Aushilfskräfte dürfen außerhalb des Stellenplanes beschäftigt werden.

## 6. Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte Beamte\*innen und Beschäftigte werden im Stellenplan zusammengefasst ausgewiesen.

Bei der Stadt Markdorf sind von 305 Mitarbeiter\*innen 150 teilzeitbeschäftigt (dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 82,55 Stellen) und 36 geringfügig beschäftigt (dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 5,28 Stellen). Davon befinden sich 50 Mitarbeiter\*innen in einem befristeten

Beschäftigungsverhältnis, das bei 43 Beschäftigten auf einem Sachgrund beruht. Bei 7 Beschäftigte erfolgte die Einstellung ohne Sachgrund. (Stand 30.06.2021).

## 7. Stellenbewegungen

#### 7.1 Stellenhebungen bzw. -senkungen nach Neubewertungen

Insgesamt werden 5,17 Stellen mit einem ku-Vermerk im Stellenplan geführt, da bei der Stellenbewertung eine geringere Entgeltgruppe bzw. Besoldungsgruppe festgestellt wurde. Der Umwandlungsvermerk bei der in A15 ausgewiesenen Stelle in der Finanzverwaltung erfolgt auf der Grundlage einer mit der Rechtsaufsichtsbehörde getroffenen Verständigung. Bis zu einer Neubildung der Stelle im Zuge einer zukünftigen Organisationsneuordnung der Verwaltungsstruktur der Stadtverwaltung Markdorf oder der Anerkennung der erfolgten Bewertung wird die Stelle vorübergehend mit einem ku-Vermerk versehen. Eine weitere 0,4-Stelle wurde mit ku-Vermerk versehen, die im Rahmen der Entgeltordnung hätte angepasst werden können, jedoch mangels Antrag in der bisherigen Entgeltgruppe 8 verblieben ist. Ein entsprechender Umwandlungsvermerk war daher auch hier anzubringen. Im Bereich des Stadtbauamtes werden 2 Stellen der Entgeltgruppe EG 11 mit einem kw-Vermerk versehen, da nach vorliegendem Gutachten langfristig anstelle der ausgewiesenen 5 Stellen im technischen Bereich des Hoch- und Tiefbaus 3 Stellen als bedarfsgerecht angenommen werden.

Im Jahr 2021 wurden infolge Tätigkeitsübertragungen folgende Stellen aufgrund der durchgeführten Stellenbewertung höher eingruppiert:

Kostenstelle 112100: von EG 6 nach EG 7; Kostenstelle 112200 von EG 10 nach EG 11; Kostenstelle 112201: EG 9A in EG 9B, EG 6 in EG 8. Vorsorglich wurde bei der Kostenstelle 112201 die bislang in EG 5 bewertete Stelle als EG 6-Stelle ausgewiesen. Eine Bewertung dieser Stelle steht noch aus.

#### 7.2 Stellenabbau, Stellenüberträge, Stellenneubildungen

#### Vorbemerkung

Zu den vorgeschlagenen Stellenmehrungen ist Folgendes anzumerken:

Im Verwaltungsbereich ist eine Erhöhung der Stellenanteile in der Datenverarbeitung, der Geschäftsstelle des Gemeinderates mit Ortsverwaltungen und Organisationsangelegenheiten sowie im Aufgabenbereich Jugend, Bildung, Betreuung und Erziehung vorgesehen. Die Stelle der IT-Betreuung wird von 65 % auf eine Vollzeitstelle umgestellt. Damit folgen wir der Empfehlung aus dem Organisationsgutachten. Für die Begleitung der Verwaltungsdigitalisierung ist die Ausbringung einer Stelle der Projektleitung vorgesehen. In der Geschäftsstelle des Gemeinderates soll

neu ein Stellenanteil von 0,5 für die Aufgaben Protokollführung, Ortsverwaltungen und Organisationsangelegenheiten bereitgestellt werden. Im Hauptamt soll der Empfehlung des Organisationsgutachtens folgend das Sachgebiet Jugend, Bildung, Betreuung und Erziehung mit einer Vollzeitstelle aufgebaut werden.

Die Veränderungen im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) gehen auf den Start der Kindertageseinrichtung Storchennest und auf die Erweiterung der Einrichtung St. Elisabeth zurück. Mit der Inbetriebnahme der erweiterten und sanierten Kindertageseinrichtung St. Elisabeth wird es möglich sein, die Interimseinrichtung in Leimbach aufzugeben. Im Weiteren wurden Veränderungen in den Betreuungs- und Randzeiten sowie die geplante Umstellung im Bereich der Essensbereitung der Einrichtungen berücksichtigt.

#### Stellenabbau (StA)

KST 112100 (Hauptamt)

- 0,35-Stellenanteile

0,35-Stellenanteil wird neu dem IT-Bereich zugeordnet (s. KST 112000)

KST 112201 (Stadtkasse)

- 0,20-Stellenanteile

Renteneintritt der Mitarbeitenden nach der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ) s. Stellenneubildung (StN) bei KST 112101)

KST 112600 (Gesamtverwaltung)

- 0,50-Stellenanteile

Wegfall 0,50-Stellenanteile durch ATZ (s. StN)

KST 112400 (Stadtbauamt)

- 0,13-Stellenanteile

Umbuchung Taubenwart (s. StN unter KST 122501)

KST 521001 (Bauordnungsamt)

- 2,35-Stellenanteile

Wegfall von 1,50-Beamtenstellenanteile (0,50–Stellenanteile aufgrund voraussetzungsloser Teilzeit, 1,00-Stellenanteile aufgrund Umwandlung in eine Beschäftigtenstelle)

Wegfall einer 0,85-Stelle, die aber im Stellenplan des GVV Markdo

Wegfall einer 0,85-Stelle, die aber im Stellenplan des GVV Markdorf als Vollzeitstelle fortgeführt wird.

KST 211010 (Ganztagesbetreuung J-G-S)

- 0,13-Stellenanteile

Umbuchung auf KST 211011 als Zugang (Jugendbegleiter-Managerin)

KST 360000 (Jugendarbeit) - 0,15-Stellenanteile Stelle wurde im Jahr 2021 von 0,75-Stellenanteile auf 1,00- Stellenanteile erhöht. Das Beschäftigungsvolumen des Jugendbeauftragten wurde um 10 Prozentpunkte erhöht. Zugunsten der Neubildung einer Ausbildungsstelle wurde auf den weiteren 0,15-Stellenanteil verzichtet. KST 365000/3650020 (Kita Hepbach) - 0,13-Stellenanteile Anpassung Randzeiten KST 365001/3650021 (Kita Pestalozzi) - 1,01-Stellenanteile Neuorganisation der Essensausgabe (Wegfall Köchin und Küchenunterstützung; s. auch StN) KST 365002/3650022 (Kita St. Josef) - 0,30-Stellenanteile Anpassung Randzeiten und Abtrennung der Essensausgabe der Schulkinder (0,26-Stellenanteile) KST 365003/3650023 (Kita St. Martin) - 0,03-Stellenanteile Anpassung Randzeiten KST 365004/3650024 (Kinderhaus Alte Schule) - 1,02-Stellenanteile Änderung der Betreuungszeiten KST 365005/3650025 (Kita Hepbach) - 0,02-Stellenanteile Anpassung Randzeiten KST 365006/3650026 (Kita Storchennest) - 1,40-Stellenanteile Abschließende Festsetzung der Betreuungszeiten und -gruppen KST 365028 (Interimsunterbringung Standort Leimbach) - 5,34-Stellenanteile Übernahme der Kleinkindgruppen in die Kita Storchennest

- 13,06-Stellenanteile

**Teilsumme A** 

## Stellenneubildung (StN)

KST 111000 (Steuerung)	+ 0,50-Stellenanteile
Geschäftsstelle GR: Neuorganisation der Protokollführung,	
Ortsverwaltungen u. Organisationsangelegenheiten	
KST 112100 (Hauptamt)	+ 1,00-Stellenanteile
Mehrbedarf Sachgebiet SuE	
KST 111001 (Ortsverwaltung)	+ 0,01-Stellenanteile
Rundungskorrektur der Stellenanteile im Bereich	.,
Reinigung	
KST 112201 (Stadtkasse)	+ 1,00-Stellenanteile
Übernahme einer Auszubildenden als Vollzeitkraft	
KST 112000 (Datenverarbeitung)	+ 1,35-Stellenanteile
Neue Vollzeitstelle: Projektleitung Verwaltungsdigitalisierung	
Mehrbedarf im IT-Bereich (s. Bemerkung KST 112100 u. Stellen-	
neubildung KST 111000)	
KST 112600 (Gesamtverwaltung)	+ 1,00-Stellenanteile
1,00-Stellenanteile als Ersatz für Hausmeister in ATZ	,
KST 112400 (Bauverwaltung)	+ 0,80-Stellenanteile
Bereitstellung der 0,80- Stellenanteile für Rückkehr Mitarbeitende	
aus Elternzeit	
KST 521001 (Bauordnungsamt)	+ 1,00-Stelleanteile
Umwandlung einer Beamten- in eine Beschäftigtenstelle	1 1,00 Stelleurteile
(s. StA unter KST 521001)	
KST 211011 (Ganztagesbetreuung J-G-S)	+ 0,30-Stellenanteile
Umbuchung von KST 211010 als Abgang (Jugendbegleiter-	

Managerin) sowie Mehrbedarf im Bereich Essensausgabe d. steigende Schülerzahlen und Cook & Chill

KST 211021 (Schülerbetreuung Leimbach) Aufbau einer eigenen Essensausgabe (s. StA unter KST 365002/ 3650022), Mehrbedarf Betreuung sowie Cook & Chill	+ 0,39-Stellenanteile
KST 365000/365020 (Kita St. Elisabeth) Änderungen bei den Betreuungsangeboten und Cook & Chill	+ 2,29-Stellenanteile
KST 365001/365021 (Kita Pestalozzi) Änderung bei den Betreuungsangeboten, Neu- organisation der Essensausgabe sowie Cook & Chill	+ 1,19-Stellenanteile
KST 365002/365022 (Kita St. Josef) Anpassung der Randzeiten und Cook & Chill	+ 0,09-Stellenanteile
KST 365003/365023 (Kita St. Martin) Anpassung der Randzeiten	+ 0,11-Stellenanteile
KST 365004/365024 (Kinderhaus Alte Schule) Änderung der Betreuungsangebote	+ 0,31-Stellenanteile
KST 365005/365025 (Kita Hepbach) Anpassung Randzeiten und Cook & Chill	+ 0,41-Stellenanteile
KST 365006/365026 (Kita Storchennest) Mehrbedarf im Bereich Essensausgabe sowie Cook & Chill	+0,24-Stellenanteile
KST 365007 (Waldkindergarten) Eröffnung einer zweiten Gruppe	+ 2,95-Stellenanteile
KST 122500 (Stadtgärtnerei) Beschäftigungsverhältnis der Elternzeitvertretung soll aufgrund Mehrbedarf unbefristet fortgeführt werden	+ 0,70-Stellenanteile

KST 122501 (Bauhof)

+ 1,40-Stellenanteile

Beschäftigungsverhältnis der geförderten Stelle soll aufgrund Mehrbedarf unbefristet fortgeführt werden (1,00-Stellenanteile)
Wasseruhrenaustausch Mehrbedarf (0,27-Stellenanteile)
Umbuchung Taubenwart (0,13-Stellenanteile) s. StA unter KST 112400

Teilsumme B + 17,04-Stellenanteile

Stellen insgesamt (Teilsumme A + B = Stellenzuwachs) + 3,98-Stellenanteile

## **Entwicklung**

Der Stellenzuwachs für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 3,98 Stellen. Im Ergebnis steigt die Gesamtzahl der Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr von 197,29 Stellen um 3,98 auf 201,27 Stellen.